

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/9087**

**Gesetz zur erprobungsweisen Befreiung von landesrecht-
lichen Regelungen für Gemeinden und Landkreise (Kommunales
Regelungsbefreiungsgesetz – KommRegBefrG)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/9087 – zuzustimmen.

24.9.2025

Die Berichterstatterin:

Julia Goll

Der Vorsitzende:

Ulli Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur erprobungsweisen Befreiung von landesrechtlichen Regelungen für Gemeinden und Landkreise (Kommunales Regelungsbefreiungsgesetz – KommRegBefrG) – Drucksache 17/9087 – in seiner 43. Sitzung am 24. September 2025, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP meint, die Erfahrungen aus anderen Bundesländern mit ähnlichen Regelungen, wie sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nun auch für Baden-Württemberg geplant seien, seien ernüchternd. Insofern bezweifle sie, dass die in Aussicht gestellten Effekte tatsächlich einträten.

Vor diesem Hintergrund interessiere sie, ob seitens des Innenministeriums für die Umsetzung konkrete Anregungen an die Kommunen übermittelt würden oder ob die Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenständig alle damit verbundenen Prozesse gestalteten.

Möglicherweise gebe es auf kommunaler Ebene Bestrebungen hinsichtlich der Möglichkeit einer Abweichung von den gesetzten Fristen bei Wahlen, etwa wenn

es aus organisatorischen Gründen sinnvoll sei, Wahltermine zusammenzulegen. Sie wolle wissen, inwiefern an entsprechende Ausnahmeregelungen gedacht sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD verweist auf die Ausführungen vonseiten seiner Fraktion im Plenum und unterstreicht, rechtsstaatliche Vorgaben seien zwingend zu beachten.

Wichtig sei nach seinem Dafürhalten die Einrichtung eines zentralen Portals für Einreichungen und Recherchen durch die Kommunen. Es wäre mit großem Aufwand verbunden, wenn Kommunen auf den „Staatsanzeiger“ oder andere Veröffentlichungen angewiesen seien, um nachzuvollziehen, welche Aktivitäten es bereits in anderen Kommunen gebe, und deren Erfahrungen einzubeziehen. Grundsätzlich gehe es um eine gegenseitige, gut funktionierende Kommunikation von Best-Practice-Beispielen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE macht geltend, es sei gerade der Charme des geplanten Gesetzes, dass die Kommunen, die sich ja schon beim Thema Entlastungsallianz stark eingebracht hätten, nun weitere Ideen in Umlauf bringen könnten, ohne dass es seitens des Landes diesbezüglich Vorschläge gebe. Wie sie aus Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden wisse, bildeten sich schon jetzt entsprechende interkommunale Foren und Arbeitskreise.

Insofern finde sie es gut und richtig, dass das Land den Kommunen keine Vorgaben mache, sondern ihnen erleichtere, entsprechend ihrer Kompetenzen und Zuständigkeiten bei wichtigen Themen – zu denen sie untereinander ohnehin schon in regem Austausch stünden – selbstständig in eine gemeinsame Richtung zu denken.

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, zur Frage nach einem Onlineportal werde in der Begründung zum Gesetzentwurf ausgeführt, dass zunächst einmal Gelegenheit zur Beobachtung der mit dem Gesetz in Gang gebrachten Prozesse gegeben werden solle, um dann gegebenenfalls in geeigneter Weise nachsteuern zu können.

Der Innenminister verdeutlicht, bewusst werde hierzu im Gesetzestext selbst auf konkrete Vorgaben verzichtet; vielmehr solle zunächst die Entwicklung beobachtet werden. Eine geeignete Form des Publizierens könne neben anderen Möglichkeiten auch die Homepage des Innenministeriums sein. Es sei aber durchaus nicht ausgeschlossen, dass am Ende eine eigene Plattform stehe. Dies werde auch davon abhängen, wie viele Vorschläge bzw. Best-Practice-Beispiele es tatsächlich gebe. – Über all diese Fragen fänden selbstverständlich bereits Gespräche mit der kommunalen Seite statt.

Die von der Abgeordneten der Fraktion der FDP/DVP zum Ausdruck gebrachte Skepsis teile er nicht und plädiere dafür, den Kommunen nun zunächst die Chance zu geben, die neuen gesetzlichen Möglichkeiten – die von ihnen ja ausdrücklich gewünscht worden seien – zu nutzen. Er habe auch hierbei Vertrauen in die kommunale Seite und vertraue auf Motivation und Innovationskraft ebenso wie auf die Fähigkeit, Augenmaß zu wahren.

Was die angesprochenen Möglichkeiten zur Zusammenlegung von Wahlen betreffe, so seien Vorschriften des Kommunalwahlrechts einschließlich der Fristvorgaben ausdrücklich vom Regelungsbefreiungsgesetz umfasst. Er gehe davon aus, dass auch in diesem Bereich von den neuen Freiheiten Gebrauch gemacht werde.

Über all diese Themen befinde sich sein Haus mit den kommunalen Vertretern bereits in engem Austausch. Selbstverständlich sei auch, dass das Ministerium motivierend auf die kommunale Seite einwirke, wenn es darum gehe, vom Regelungsbefreiungsgesetz in innovativer Weise Gebrauch zu machen.

Grundsätzlich, so erläutert er, müsse in jedem Einzelfall eine Genehmigung durch das zuständige Ressort erfolgen. Er mache sich dafür stark, dass die Prozesse innerhalb der Landesregierung positiv begleitet würden; dem diene auch die in das Gesetz aufgenommene Genehmigungsfiktion: Wenn ein Ministerium nach einer Frist von drei Monaten keine Rückmeldung gegeben habe, dann gelte die Angelegenheit automatisch als genehmigt. Auch dies sei eine Botschaft an die Kommunen in puncto Vertrauen und Offenheit gegenüber den von ihnen eingebrachten Vorschlägen.

Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen.

6.10.2025

Goll